



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

NORMEN INS SYSTEM BRINGEN – SOCIAL MEDIA SOZIAL GESTALTEN

Ausgabe 8: April 2021



DER FORSCHUNGSMONITOR DER
LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW.
**WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE
ZUM DIGITALEN WANDEL.**

Realisiert von:



RÜCKBLICK UND ÜBERBLICK

NORMEN INS SYSTEM BRINGEN – SOCIAL MEDIA SOZIAL GESTALTEN

Kommunikation ist ein grundlegender Bestandteil unseres sozialen Lebens und gesellschaftlichen Miteinanders. In privaten und in öffentlichen Räumen folgt sie bestimmten Regeln und muss sich an diesen messen lassen. Dazu zählen soziale Normen, die teilweise rechtlich verankert sind. Eine solche Norm ist etwa das Verbot gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Vor allem in der Online-Kommunikation wird diese Norm täglich vielfach missachtet. Dafür haben wir ein Wort gefunden: Hate Speech. Trotz verschiedener Initiativen auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene, fehlt jedoch bislang eine flächendeckende und systematische Handhabe im Umgang mit Hate Speech. Dieses Problem lässt sich globalisieren: Es gibt keine verbindlichen staatenübergreifenden Normen und Gesetze, die einen verlässlichen Rahmen für digitale Kommunikations- und Informationsräume bilden. Anbieter von Internetdiensten füllen diese Leerstelle. Sie gestalten den Austausch auf ihren Plattformen und damit auch die dort stattfindende private und öffentliche Kommunikation. Ihre Regeln schreiben sie in Nutzungsbedingungen und Gemeinschaftsstandards fest.

Eine solche private Ordnungsbildung ist der vorherrschende Standard für die Kommunikation im Internet (Insight 1). Seit 2020 nehmen die öffentlichen Debatten und die Kritik daran deutlich zu. Gründe dafür sind die massenhafte Verbreitung von Desinformationen und Verschwörungsmuthe unter anderem im Zusammenhang mit der Coronapandemie sowie der Ausschluss gewisser Akteure von Plattformen, weil sie gegen Nutzungsbedingungen und Gemeinschaftsstandards verstoßen. Nicht immer ist das Vorgehen hierbei nachvollziehbar für die Öffentlichkeit. Das bekannteste Beispiel ist die Sperrung der Accounts von Donald Trump durch große soziale Netzwerke Anfang 2021. Mit den zunehmenden öffentlichen Debatten entsteht Druck auf die Intermediäre, ihre Ordnungsmodelle nachvollziehbarer zu gestalten und zugleich besser zu begründen. Problematisch an diesen Modellen ist, dass sie insbesondere durch ein Ungleichgewicht in Bezug auf Macht, Wissen und Verantwortung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern auf der einen Seite sowie den Plattformanbietern auf der anderen Seite gekennzeichnet sind (Insight 1, 4 und 5).

Intermediäre sind im digitalen Raum vielfach zwischen Rezipientin beziehungsweise Rezipient und Information geschaltet. Sie erfüllen demnach eine vermittelnde Funktion. Dabei schaffen sie ein jeweils personalisiertes Angebot für die Nutzerin bzw. den Nutzer. Dieses Angebot ist für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Algorithmische Systeme¹ kuratieren die jeweilige mediale Wirklichkeit online. Die Grundlage dafür bilden gesammelte Datenmassen der Nutzerinnen und Nutzer. Mit ihrer Hilfe bestimmen algorithmische Systeme etwa, welcher Beitrag auf die personalisierten Ergebnisseiten der Suchmaschinen gelangt, und gestalten die personalisierten Newsfeeds von Social-Media-Profilen. Sie selektieren durch automatisierte algorithmische Prozesse nach weitgehend unbekanntem Kriterien. Die Entwicklerteams hinter den algorithmischen Systemen wählen die Datengrundlage aus, die sogenannte „ground truth“, oder bestimmen, welche Datenpunkte in diesen Systemen welche Relevanz erhalten.

Diese Entwicklungen verstärken die politischen, medialen und wissenschaftlichen Debatten darüber, wie wirksame Konzepte der Plattform-Regulierung aussehen können. Dabei geht es einerseits darum, bestehendes Recht im Digitalen durchzusetzen. Andererseits gilt es, einen zusätzlichen rechtlichen Rahmen zu finden, der den Anforderungen von Kommunikation, Informationsverbreitung und -rezeption im technologischen Wandel gerecht wird. Eine häufig formulierte wissenschaftliche Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, den komplexen algorithmischen Systemen, ihrem Programmiercode und damit den Funktionslogiken der Intermediäre mehr Aufmerksamkeit zu schenken (Insight 2, 3, 4 und 6). Sie bilden soziotechnische Vorgänge ab, bei denen Menschen in Prozessen Code entwickeln und damit Kommunikations- und Informationsumgebungen gestalten.

Dieser Code beeinflusst damit die gesellschaftliche Diskursgrundlage und muss deshalb bei der normativen Ordnungsbildung des Internets als neue Kategorie berücksichtigt werden (Insight 2).

¹ Der Begriff „algorithmisches System“ erfasst sowohl einfachere als auch komplexere Softwareanwendungen. Dazu zählen auch lernende Systeme, die häufig als „Künstliche Intelligenz“ bezeichnet werden.

In gegenwärtigen Regulierungsdebatten spielt Transparenz eine übergeordnete Rolle. Die Black Box der algorithmischen Informations- und Kommunikationsumgebung muss durchleuchtet werden – so die Argumentation –, um demokratische Werte im Medienwandel zu stärken. Dabei bleibt häufig unklar, was mit Transparenz genau gemeint ist und wie sie hergestellt werden kann (Insight 3 und 5). So nachvollziehbar der Gedanke ist, ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten. So ändern sich etwa die Algorithmen der Anbieter ständig. Lernende algorithmische Systeme lassen sich nicht offenlegen. Sie bleiben selbst für die Entwicklerinnen und Entwickler intransparent. Hinzu kommt, dass Angebote ab einem gewissen Grad der Transparenz von außen manipuliert werden könnten (Insight 3 und 5).

Darüber hinaus stellen zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler große Unschärfen in der gegenwärtigen Regulierungspraxis fest (Insight 1, 2, 5 und 6). Sie schlagen neue Konzepte vor wie beispielsweise das der Beobachtbarkeit. Dies ist keine komplette Abkehr von der Transparenzforderung, sondern vielmehr ein pragmatischer Vorschlag der Regulierung (Insight 4). Andere Untersuchungen konzentrieren sich auf Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung, die bei der Entwicklung von technologischer Inhaltmoderation bislang nicht berücksichtigt werden (Insight 5).

Jede Form künftiger Regulierung muss erkennen, dass digitale Kommunikations- und Informationsumgebungen längst reguliert sind – vor allem durch private Anbieter. In diesem System spielen Qualität und demokratische Werte eine nachgeordnete Rolle (Insight 5). Zugleich nehmen gegenwärtige Regulierungsvorhaben und -debatten die intermediären Angebote bislang zu wenig als gesellschaftsrelevante Infrastrukturen wahr. Diese lassen sich nicht allein im Sinne des Verbraucherschutzes und der Medienregulierung begreifen. Das bedeutet, Regulierung nicht nur am konkreten Gegenstand, also den Plattformen, anzusetzen, sondern auch sozial und gesamtgesellschaftlich zu denken. Das schließt Aufklärungs- und Bildungsarbeit ein, die dafür sorgt, Nutzerinnen und Nutzern zur notwendigen Mündigkeit und damit auch Handlungsfähigkeit zu verhelfen. Dann ist es ihnen möglich, informiert Forderungen zu digitalen Informations- und Kommunikationsumgebungen zu stellen und eigenverantwortlich zu handeln (Insight 6).

Trotz fehlendem Konsens in der Regulierungsdebatte ist eines klar: Die international anerkannten Menschenrechte, wie die Freiheit und Gleichheit aller Menschen oder das Diskriminierungsverbot, gelten auch online. Unklar bleibt jedoch, ob ihre bisherigen Ausgestaltungen genügen, damit Regulierungsbehörden und Unternehmen wissen, wie sie diese Rechte tatsächlich schützen können. Darüber gibt es bislang kaum wissenschaftlichen Konsens. Deshalb muss die interdisziplinäre Forschung in diesem Bereich verstärkt werden, um konkretere und umfassendere Regulierungskonzepte erarbeiten, prüfen und hinterfragen zu können (Insight 2, 8 und 9).

INSIGHTS

| | |
|--|-----------|
| I. VERÖFFENTLICHUNGEN | 05 |
| Insight 1: Mit einem Klick ins Ungleichgewicht | 05 |
| Insight 2: Code ist Norm | 06 |
| Insight 3: Transparenz – Was soll das sein? | 07 |
| Insight 4: Transparenz – kein Allheilmittel | 08 |
| Insight 5: Ich verhalte mich, also bin ich | 09 |
| Insight 6: Die gesellschaftliche Bedeutung von Plattformen | 10 |
| II. AKTUELLE FORSCHUNGSPROJEKTE | 11 |
| Insight 7: Digitalisierung verändert Recht | 11 |
| Insight 8: Unter Beobachtung | 12 |
| Insight 9: Vorwurf der Willkür | 13 |

I. VERÖFFENTLICHUNGEN

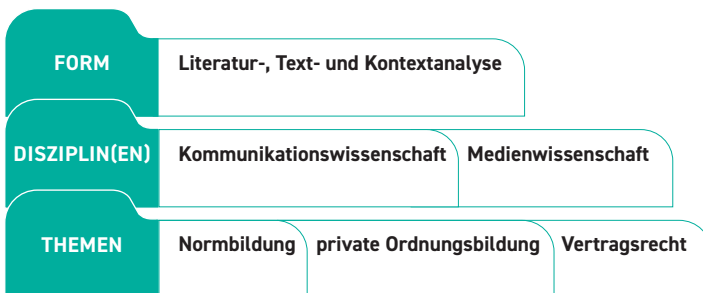
INSIGHT 1: MIT EINEM KLICK INS UNGLEICHGEWICHT

Es fehlen bislang konkrete globale Normen und Gesetze, die den Rahmen für Online-Kommunikation bilden. Diesen Leerraum füllen privatwirtschaftliche Anbieter. Sie gestalten den Austausch auf ihren Plattformen und damit auch die Kommunikation im Internet.

Diese Art der Ordnungsbildung in digitalen Kommunikationsräumen ist dominant und zugleich umstritten. Dennoch setzt sich das Bewusstsein nur langsam durch, dass Plattformen Kommunikations- und Informationsflüsse beobachten, kontrollieren, sortieren und Teile davon entfernen. Dieses Vorgehen beschreibt Kirsten Gollatz in ihrer Dissertation „Die private Governance der Plattformen zur Regelung grenzüberschreitender Kommunikation“. Sie untersucht Prozesse der Regelbildung bei den sechs Plattformen *Facebook*, *Twitter*, *YouTube*, *Tumblr*, *Flickr* und *Pinterest* über einen Zeitraum von zehn Jahren. Diese private Form der Governance ist eingebettet in ein Geflecht aus ausdifferenzierten sozialen Normen, staatlichen Regulierungen sowie kulturellen Kontexten von Kommunikation.

TAKEAWAYS:

- (1) Das zentrale Element privater Regelbildung ist der Vertrag im Privatrecht. Plattformen formulieren in einseitigen Vertragsprozessen die rechtlich verbindlichen Standards für die Online-Kommunikation und setzen sie gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern durch. Dieses Ordnungsparadigma ist eine gefestigte Vorgehensweise in einem transnationalen Gestaltungsprozess.
- (2) Die Nutzungsbedingungen definieren die Grundlagen dieser privaten Governance, indem sie Rechte und Pflichten festlegen, die die Beziehung zwischen Plattform sowie Nutzerinnen und Nutzern festschreibt. Zugleich integrieren sie regulative Anforderungen des öffentlichen Rechts, etwa zu Belangen des Datenschutz-, Urheber- oder Haftungsrechts. Aus den Nutzungsbedingungen sind Gemeinschaftsstandards hervorgegangen, die unzulässige Verhaltensweisen und Inhalte genauer bestimmen und die normative Basis für organisationsinterne Richtlinien und Verfahrensweisen darstellen.
- (3) Die öffentlichen Auseinandersetzungen damit, ob die private Regelbildung als Ganzes angemessen, anwendbar und legitim ist, nehmen zu. Das erzeugt Druck auf die Plattformen, ihre Ordnungsmodelle besser zu begründen. Zugleich sind diese Modelle durch Macht-, Wissens- und Verantwortungsasymmetrien gekennzeichnet. Das verdeutlicht die Praktik eines einfachen Klicks, mit dem Nutzerinnen und Nutzer den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Plattformen zustimmen.



Quelle(n):

Gollatz, Kirsten: Die private Governance der Plattformen zur Regelung grenzüberschreitender Kommunikation: Institutionelle Merkmale und die Herausbildung von Regeln im Diskurs. 2020.

Online unter: https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/188820/1/Gollatz_Kirsten_Dissertation.pdf (29.03.2021).

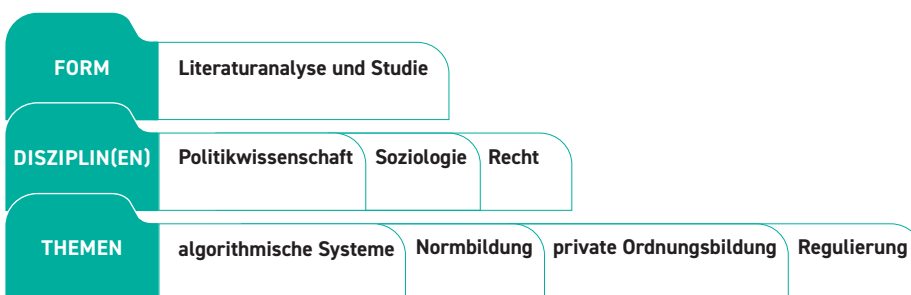
INSIGHT 2: CODE IST NORM

Die Ordnung des Internets setzt sich aus internationalem und nationalem Recht sowie transnationalen Regelungen zusammen. Hinzu kommen Normen, die in technischen Standards begründet sind. So entsteht eine komplexe normative Ordnung.

Diese erfasst Matthias C. Kettmann in „The Normative Order of the Internet“, indem er die verschiedenen Arten vorherrschender Normen systematisiert und bewertet, um sie in ihrer Komplexität zu verstehen. Der Autor argumentiert in dieser Veröffentlichung, die auf seiner Habilitationsschrift, seinen Studien und Tätigkeiten für Forschungseinrichtungen beruht, dass jede Regulierung des Internets erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft hat. Er stellt einen „normative turn“ fest, in dem das normative System des Internets selbst neue Normen hervorbringt, was sich wiederum auf der Ebene der Rechtsnormen ausdrückt.

TAKEAWAYS:

- (1) Das Internet ist zu einem lebenswichtigen Kommunikationsmedium geworden, mit dessen Hilfe Individuen ihre Menschenrechte – vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit – ausüben können. Deshalb entwickelten sich die Integrität des Internets und deren Schutz zu einer völkerrechtlichen Verpflichtung für Staaten.
- (2) Programmiercode spielt im Internet und bei Plattformen eine übergeordnete Rolle. Menschen entwickeln ihn in Prozessen und gestalten so die Kommunikations- und Informationsräume online. Er ist normativ und stellt damit Recht dar. Code beeinflusst die demokratische Diskursgrundlage und muss bei der normativen Ordnungsbildung des Internets als neue Kategorie berücksichtigt werden.
- (3) Das Völkerrecht ist auf das Internet umfassend anwendbar. Dessen technische Grundlagen sind indirekt durch Menschenrechtsverträge geschützt. Daneben ist die zweite Grundordnung das Internet Governance Regime. Es ergänzt das Völkerrecht um ein System, das Internetressourcen und mit ihrer Steuerung verbundene sozio-politische Prozesse verwaltet. Die Internet Governance leidet an einer normativen Unbestimmtheit und konzeptionellen Defiziten. Das steht unter anderem mit der Beteiligung aller Akteure am Regelbildungsprozess in Verbindung, was zu einer Vereinnahmung der Prozesse durch besonders mächtige Akteure führen kann. Hinzu kommt, dass übergeordnete formale Institutionen und Kontrollen fehlen. Das macht das Internet besonders anfällig für normative Unordnung, womit beispielsweise die Existenz von Regeln gemeint ist, die widersprüchlich sind und damit zu Normkonflikten führen.



Quelle(n):

Kettmann, Matthias C.: The Normative Order of the Internet. A Theory of Rule and Regulation Online. 2020. Online unter: https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/ijp5yvb_Kettmann_The-Normative-Order-of-the-Internet.pdf (16.03.2021).
BredowCast (o. V.): BRC055 Die Normative Ordnung des Internets. Online unter: <https://podcast.hans-bredow-institut.de/2020/die-normative-ordnung-des-internets/> (29.03.2021).

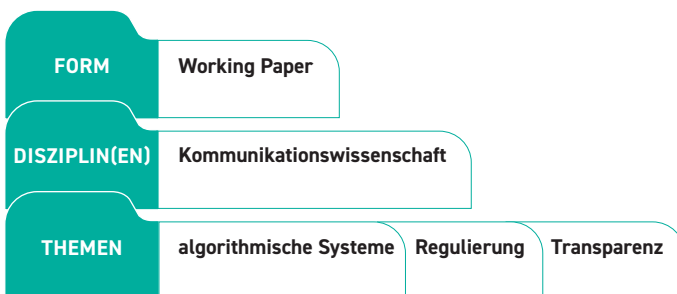
INSIGHT 3: TRANSPARENZ – WAS SOLL DAS SEIN?

Transparenz gilt als Gebot der Stunde, um öffentliche Diskurse mithilfe von Regulierung vor Desinformation, Polarisierung, Populismus und Misstrauen zu schützen. Zugleich stellen Transparenzstrategien eine Gratwanderung dar.

Die Meinungen, wie der Begriff Transparenz zu verstehen ist, sind vielfältig. Sie reichen von Durchschaubarkeit und Offenheit über Informationssymmetrie bis zu Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Offenlegung von Informationen. Die dahinterstehenden Konzepte und Strategien der Transparenz betrachtet Michael Latzer in „Transparenz: Eine medienpolitische Gratwanderung“ aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Dabei betont er die Bedeutung algorithmischer Selektion in Online-Kommunikationsumgebungen. Sie verändert alle Stufen journalistischer Prozesse: die Produktion, Distribution und den Konsum von Inhalten. Transparenzstrategien, wie sie etwa der Vorschlag für den Digital Services Act der Europäischen Union vorsieht, sind medienpolitische Antworten, um demokratische Werte im Medienwandel zu stärken.

TAKEAWAYS:

- (1) **Transparenz gilt als eine mögliche Reaktion auf erkannte Risiken wie Datenschutzverletzungen, Manipulation oder Diskriminierungen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden und ethische Ziele zu verwirklichen. Bei prinzipienbasierten Ansätzen gilt sie als eigenständige anzustrebende Norm, die mit Verantwortlichkeit, Fairness und Rechtfertigung vergleichbar ist.**
- (2) **Es steht infrage, ob Transparenz im Fall der Algorithmenregulierung überhaupt sinnvoll erreicht werden kann, da sich Algorithmen in der Praxis der Internetdienste schnell ändern. Zugleich lässt sich das Vorgehen lernender algorithmischer Systeme, also Künstlicher Intelligenz (KI), kaum vorhersehen und offenlegen. Hinzu kommt, dass Dienste ab einem gewissen Grad der Transparenz von außen manipuliert werden können. Im Fall von Suchmaschinen bedeutet das beispielsweise, dass Websites so optimiert werden, dass sie den Kriterien der Sortieralgorithmen entsprechen und dadurch automatisiert als relevanter bewertet werden.**
- (3) **Die Zielsetzung der Transparenz ist mit zahlreichen anderen Zielen wie Privatheit, Fairness, Verantwortlichkeit und Überprüfbarkeit verbunden. Transparenz soll unter anderem Vertrauen erzeugen. Mehr Informationen können jedoch auch zu einem höheren Misstrauen führen. Komplexe Vernetzungen dieser Art zu verstehen, ist eine wichtige Aufgabe medienpolitischer Transparenzstrategien.**



Quelle(n):

Latzer, Michael: Transparenz: Eine medienpolitische Gratwanderung. Working Paper – Media Change & Innovation Division. 2021. Online unter: <http://www.mediachange.ch/media/pdf/publications/transparenz.pdf> (29.03.2021).

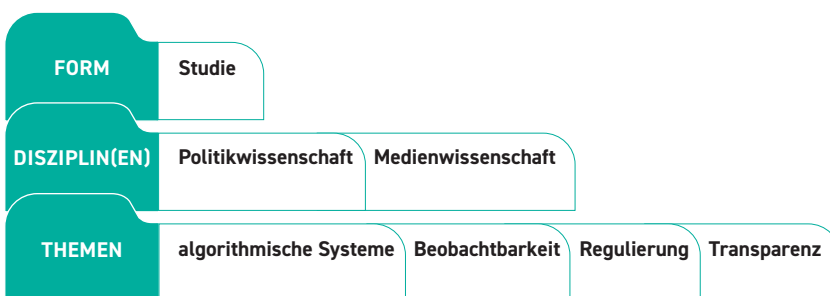
INSIGHT 4: TRANSPARENZ – KEIN ALLHEILMITTEL

Der Einfluss von Plattformen auf Märkte, den öffentlichen Raum, die Meinungsbildung, Wahlen und Arbeitsbedingungen nimmt zu. Die deshalb häufig geforderte Transparenz klingt vielversprechend, ist jedoch nicht das Allheilmittel der Plattformregulierung.

So argumentieren Bernhard Rieder und Jeanette Hofmann in „Towards platform observability“ und schlagen das Konzept der Beobachtbarkeit vor, um mit algorithmischen Systemen umzugehen, die Nutzerinnen und Nutzern online Produkte, Dienstleistungen und Informationen vermitteln. Dieses Konzept stellt keine radikale Abkehr von der Idee der Transparenz dar, sondern versucht sie vielmehr auf pragmatische Weise zu operationalisieren. Das permanente und gemeinsame Beobachten innerhalb eines normativen Rahmens stellt dabei die notwendige Bedingung für die Regulierung des starken Wachstums der Plattformen und ihrer Macht dar.

TAKEAWAYS:

- (1) Regulierungen, die auf Beobachtbarkeit abzielen, müssen auf strukturierte Informationsschnittstellen zwischen Plattformen und Gesellschaft hinarbeiten. Dabei können entsprechende Maßnahmen auf bereits bestehenden Ansätzen aufbauen wie etwa der neuen Applikationsprogrammierschnittstelle (API) von *Twitter*. Diese Programmierschnittstelle ermöglicht unter anderem einen breiten Zugriff auf öffentliche Daten und erlaubt, die eigenen Daten zu verwalten. Dieses Vorgehen kann dazu beitragen, die Eigentumsverhältnisse von Daten zu verändern, um so Informationsungleichgewichte zwischen den Anbietern und der Gesellschaft auszugleichen.
- (2) Um Beobachtbarkeit herzustellen, ist eine intensive Auseinandersetzung mit algorithmischen Systemen notwendig. Es bestehen komplexe Wechselwirkungen zwischen der technischen Gestaltung, den Nutzungsbedingungen und der umfassenden Zahl von Nutzerinnen und Nutzern. Das bedeutet, dass das Konzept eines einzelnen Algorithmus, der die Ordnungsprozesse auf großen Plattformen steuert, praktisch und konzeptionell unzureichend ist.
- (3) Die Beobachtbarkeit von Plattformen lässt sich nur dann operationalisieren, wenn entsprechende Institutionen entstehen, womit der Aufbau von umfassenden Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden ist. Dazu zählen spezialisierte technische und logistische Leistungen, die in Kompetenzzentren sinnvoll gebündelt wären. Zusätzlich kann eine europäische Plattform-Beobachtungsstelle, die über entsprechende Mittel verfügt und auf Regulierungen gründet, dazu beitragen, eine Rechenschaftspflicht für Plattformen umzusetzen.



Quelle(n):

Rieder, Bernhard / Hofmann, Jeanette: Towards platform observability. In: Internet Policy Review, 9 (4), 2020. Online unter: <https://policyreview.info/articles/analysis/towards-platform-observability> (29.03.2021).

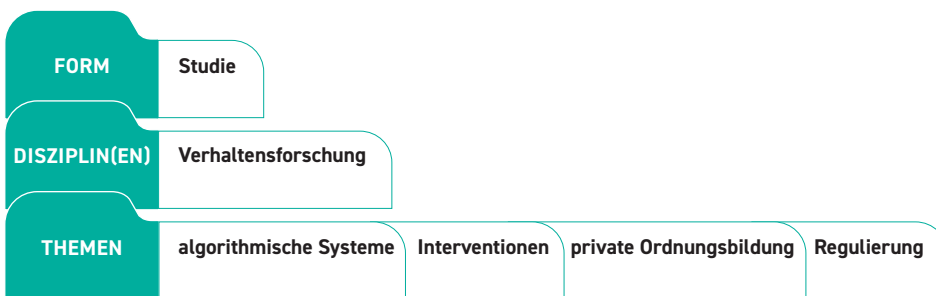
INSIGHT 5: ICH VERHALTE MICH, ALSO BIN ICH

Wer Online-Kommunikation regulieren möchte, muss erkennen, dass dies längst geschehen ist, teilweise durch Politik und bestehendes Recht, zum größten Teil jedoch durch private Onlinedienste. In diesem System wird inhaltliche Qualität derzeit zu wenig gefördert.

Zu diesem Ergebnis kommen die Autoren der Studie „How behavioural sciences can promote truth, autonomy and democratic discourse online“. Sie argumentieren, dass die Verhaltensforschung eine zentrale Rolle spielen muss, wenn sich ein systematischer Umgang mit Informationsasymmetrien und weiteren Missständen in Online-Kommunikationsräumen entwickeln soll. In diesem Zusammenhang identifiziert die Studie technologisch mögliche, aber weitgehend ungenutzte Ansatzpunkte, um die Qualität von Online-Inhalten oder die Vertrauenswürdigkeit des sozialen Kontextes anzuzeigen. Daraus leiten sie Verhaltensinterventionen wie bestimmte Formen von Hinweisen ab, um Online-Umgebungen so umzugestalten, dass Nutzerinnen und Nutzer informierte und autonome Entscheidungen treffen können.

TAKEAWAYS:

- (1) Verhaltensinterventionen können in Form von „Nudging“ erfolgen. Dabei wird die Kommunikationsumgebung so verändert, dass die Aufmerksamkeit der Nutzerinnen und Nutzer auf bestimmte Hinweise gelenkt wird. Sie können im Fall von Desinformation beispielsweise Anreize anbieten, Informationen gründlich zu prüfen, indem sie etwa Hyperlinks zu wichtigen Referenzquellen enthalten.
- (2) Die zweite Interventionsstrategie ist das „Boosting“, das die Nutzerinnen und Nutzer befähigt, notwendige Kompetenzen zu erwerben, um widerstandsfähiger gegen falsche Informationen und Manipulationen zu werden – vor allem auf lange Sicht. Dazu zählen Möglichkeiten, die Kriterien der algorithmischen Inhaltssortierung anzupassen. Das ermutigt Nutzerinnen und Nutzer, sich Informationsumgebungen zu schaffen, die höhere Qualitätsansprüche erfüllen. Daneben können sinnvolle Kompetenzvermittlungsformate das Nutzungsverhalten nachhaltig verändern.
- (3) Die Aufgabe der Wissenschaft besteht darin, Interventionen zu entwerfen, die mindestens drei Kriterien erfüllen: Sie müssen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und vertrauenswürdig sein, innerhalb bestimmter Inhaltskategorien müssen sie standardisierbar sein und sie dürfen nicht manipulierbar sein. Zugleich ist es wichtig, ein breites Spektrum an Interventionen zu untersuchen und zu prüfen, um möglichst viele Menschen zu erreichen, die verschiedene Präferenzen, Motivationen und Verhaltensweisen an den Tag legen.



Quelle(n):

Lorenz-Spreen, Philipp et al.: How behavioural sciences can promote truth, autonomy and democratic discourse online. In: Nature Human Behaviour 4, 1102–1109, 2020.

Online unter: <https://www.nature.com/articles/s41562-020-0889-7#Abs1> (29.03.2021).

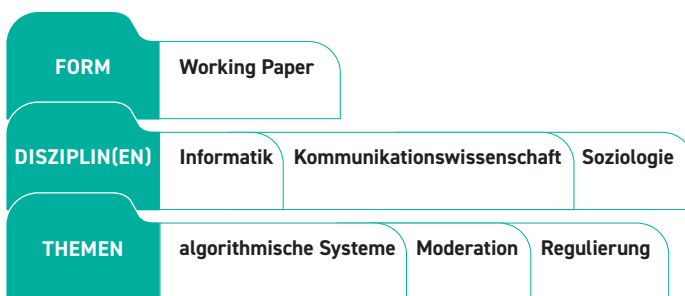
INSIGHT 6: DIE GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG VON PLATTFORMEN

Die Wirkung von Plattformen beeinflusst, unabhängig von ihrem Geschäftsmodell, auch immer das Gemeinwohl. Diesen Umstand müssen Regulierungsvorhaben berücksichtigen. Doch das tun sie bislang kaum.

Politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatten zu Plattformregulierung und Inhaltmoderation nehmen gegenwärtig einen verengten Blick ein. Meist sind sie immer noch von öffentlichkeitswirksamen Vorfällen getrieben und konzentrieren sich auf die großen Anbieter. Zu dieser Erkenntnis gelangen neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der kritischen Internetforschung in „Expanding the debate about content moderation“. Sie fordern, die Debatte über Inhaltmoderation auszuweiten. Das ist notwendig, um deren besondere Dynamiken und Bedeutungen für unsere Informationsökosysteme besser erfassen und damit in der Regulierung umfassender handeln zu können.

TAKEAWAYS:

- (1) Die Inhaltmoderation online ist ein komplexes soziotechnisches System, das wissenschaftlich, politisch und gesellschaftlich als solches anerkannt werden muss. Diesbezüglich gilt es, die Nutzerinnen und Nutzer aufzuklären, damit sie entsprechende Kriterien wie Verantwortlichkeit und Transparenz oder Nachvollziehbarkeit einfordern und zugleich erkennen, welche Rolle sie selbst im Prozess spielen. Dadurch kann ein Gefühl von Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung entstehen.
- (2) Bislang stützen sich Innovationen im Bereich lernender algorithmischer Systeme in der automatisierten Inhaltmoderation vor allem darauf, bestimmte Merkmale zu erkennen wie pornografische oder diskriminierende Inhalte. Das gelingt derzeit nur bedingt und verdrängt sinnvolle Innovationen auf diesem Gebiet. Dazu zählen Entwicklungen, die menschlichen Moderatorinnen und Moderatoren sowie Nutzerinnen und Nutzer dabei helfen, die Normen und Risiken bestimmter Verhaltens- und Kommunikationsmuster einzuordnen, damit sie selbst informiert entscheiden können.
- (3) Die Plattformen bieten öffentliche Diskursräume und Informationszugänge an, während sie sich über das Argument, private Akteure zu sein, vielfach von gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung freisprechen. Regulierungsbehörden müssen deshalb die Vertreterinnen der Öffentlichkeit sein, die deren Interessen nicht ausschließlich als individuelle Verbraucherinnen und Verbraucher verteidigen, sondern auch im Sinne eines gesellschaftlichen Sozialgefüges.



Quelle(n):

Gillespie, Tarleton et al.: Expanding the debate about content moderation: scholarly research agendas for the coming policy debates. In: Internet Policy Review 9 (4), 2020.
Online unter: <https://policyreview.info/articles/analysis/expanding-debate-about-content-moderation-scholarly-research-agendas-coming-policy> (29.03.2021)

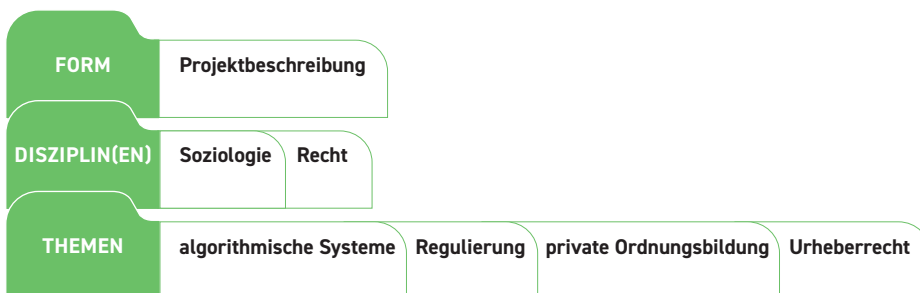
II. AKTUELLE FORSCHUNGSPROJEKTE

INSIGHT 7: DIGITALISIERUNG VERÄNDERT RECHT

Die Forschungsgruppe „Verlagerung in der Normsetzung“ nimmt Prozesse in den Blick, die dazu beitragen, dass sich Regulierungen des Internets von nationalstaatlichen auf supranationale und private Akteure verlagern. Diese Transformation findet auf drei Ebenen statt: auf der Ebene der sozialen Normen, des formalen Rechts und der technischen Standards. Die Forscherinnen und Forscher schreiben insbesondere den Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen ein hohes Erklärungspotenzial zu. Die Forschungsgruppe verwirklicht unterschiedliche Projekte, zu denen eine Diskursanalyse der juristischen Fachdebatte um die EU-Urheberrechtsreform, die Untersuchung des erweiterten unternehmerischen Verantwortungsbereiches und die Reichweite freiwilliger Selbstverpflichtungen im Digitalen zählen.

TAKEAWAYS (zugrundeliegende Annahmen):

- (1) Soziale Normen, Konventionen und Strukturen sind Voraussetzung für die Digitalisierung und zugleich ihr Gegenstand. Sie wirken sich auf die Industrie- und Kulturproduktion aus.
- (2) Formelles Recht verändert sich durch Vernetzung, Automatisierung und Digitalisierung. Menschliche Entscheidungsprozesse werden stärker computerisiert und technologisiert. Es findet eine zunehmende Automatisierung von Entscheidungsprozessen statt, was auch den Rechtsverkehr beeinflusst.
- (3) Moderne, teilweise automatisierte Kommunikationsmöglichkeiten wirken sich auf die demokratische Willensbildung aus und müssen unter dem Einfluss der digitalen Dimension der Grundrechte erforscht werden.



Quelle:

<https://www.weizenbaum-institut.de/forschung/fg16/>

INSIGHT 8: UNTER BEOBACHTUNG

Welche Kommunikationsformen lassen Online-Plattformen zu? Dieser Frage widmet sich das internationale Projekt „Private Ordering Observatory“. Es erforscht, wie Normbildungsprozesse und private Rechtssetzung in Online-Kommunikationsräumen stattfindet.

Dabei untersuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des *Hans-Bredow-Institut (HBI)* und des *Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)* gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen etwa aus Oxford, Wien oder Washington Formen privater Ordnungsbildung hinsichtlich ihrer Wirkungen auf öffentliche Kommunikation. Dabei nehmen sie auch Prozesse fernab der Plattformen in den Blick. Das Ziel des für 2021 angesetzten Vorhabens ist, auf bereits bestehende Forschungsergebnisse aufzubauen und die Expertise zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an diesem Thema arbeiten, zusammenzuführen. Sie stellen die Resultate ihrer Untersuchungen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Praktikerinnen und Praktikern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

TAKEAWAYS (zugrundeliegende Annahmen):

- (1) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 2015 fest, dass das Internet eines der wichtigsten Mittel geworden ist, um Rechte auszuüben, wovon insbesondere die Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit betroffen sind. Das Internet stellt wichtige Instrumente der Teilhabe an politischen Diskussionen und Diskursen von öffentlichem Interesse zur Verfügung.
- (2) Die digitalen Partizipationsräume werden derzeit maßgeblich von Plattformen gestaltet. Sie haben mittlerweile eigene normative Ordnungen aufgebaut. Dennoch entsprechen sie nicht den Empfehlungen des „Expertenkomitees über die Rolle und Verantwortlichkeiten von Internetintermediären“. Diese Forderungen des *Ministerkomitees des Europarats* sehen unter anderem vor, dass die Nutzungsbedingungen und Gemeinschaftsstandards der Plattformen Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation ermöglichen und stehen im Einklang mit der Hauptverantwortung der Staaten, die Grund- und Menschenrechte im digitalen Umfeld zu schützen.
- (3) Die *Vereinten Nationen* sehen in den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und dem Rahmen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ vor, dass Intermediäre die Menschenrechte ihrer Nutzerinnen und Nutzer bei allen ihren Handlungen respektieren und wahren, falls negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entstehen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Wirtschaften der Unternehmen stehen. In diesem Sinn haben alle Beteiligten ein demokratisches Teilhabeinteresse am Internet, seinen Diskussionsräumen und dessen Regulierung. Das betrifft auch Bürgerinnen und Bürger, was voraussetzt, sie am Regelungsergebnis und -prozess entsprechend zu beteiligen.



Quellen:

<https://www.hans-bredow-institut.de/de/projekte/private-ordering-observatory>

https://www.bundestag.de/resource/blob/701494/b5ab7feb117e548f7efa1bb3ce4f280e/stellungnahme_kettemann-data.pdf

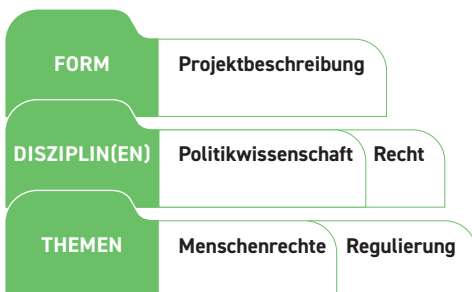
INSIGHT 9: VORWURF DER WILLKÜR

Die international anerkannten Menschenrechte gelten auch online. Ob ihre Formulierungen ausreichend sind, damit Regulierungsbehörden und Unternehmen wissen, wie sie die Rechte angemessen schützen können, erforscht ein internationales Projekt.

Die *COST (European Cooperation in Science & Technology)* startete 2020 das Aktionsprogramm „CA19143 – Global Digital Human Rights Network“. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 33 Nationen untersuchen bis 2024 die Herausforderungen, die sich in Online-Umgebungen in Bezug auf die Menschenrechte ergeben. Sie analysieren, inwiefern es nationalen Regierungen gelingt, einen regulatorischen Rahmen für Plattformen zu schaffen, und wie Unternehmen den Schutz der Menschenrechte in ihren Gemeinschaftsstandards verankern. Ziel ist der Vorschlag eines umfassenden Systems zum Schutz der Menschenrechte im Internet, vor allem im Umgang mit der Inhaltmoderation und -bereitstellung.

TAKEAWAYS (zugrundeliegende Annahmen):

- (1) Es gibt keinen wissenschaftlichen Konsens zu den drängenden regulatorischen Fragen der Verantwortlichkeit von Plattformanbietern in Bezug auf Menschenrechte, die verfassungsrechtliche Dimension privater Zensur und den angemessenen Grad an Transparenz bei der Inhaltmoderation. Dies führt zum Vorwurf der Willkür bei der Bewertung von Online-Inhalten.**
- (2) Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle rechtlicher Regulierungen des Internets durch verschiedene Länder, aber auch in den Bemühungen zur Selbstregulierung der Unternehmen. Diese Bestrebungen müssen hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Machbarkeit analysiert und verglichen werden.**
- (3) Das Aktionsprogramm trägt dazu bei, dass sich Forscherinnen und Forscher innerhalb eines interdisziplinären Netzwerks zur Anwendbarkeit der Menschenrechte im digitalen Raum austauschen, um ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zielführender in die Diskussion mit verschiedenen Stakeholdern einbringen zu können. Das soll dazu führen, das vorherrschende Problem einer vielfach eher isolierten Betrachtung zu überwinden.**



Quelle:

<https://www.cost.eu/actions/CA19143/#tabs|Name:overview>

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2
D-40221 Düsseldorf

info@medienanstalt-nrw.de
www.medienanstalt-nrw.de

Projektleitung:

Desiree Steppat

Realisierung:

iRights.Lab GmbH
Schützenstraße 8
D-10117 Berlin
www.irights-lab.de

Projektleitung:

Philipp Otto (iRights.Lab)

Autorin:

Jaana Müller-Brehm (iRights.Lab)

Lektorat:

text | struktur

Gestaltung:

Nadine Hawle (NH Corporate Designstudio)

„FYI – der Forschungsmonitor der *Landesanstalt für Medien NRW*“ wird durch den unabhängigen Think Tank *iRights.Lab* erarbeitet.

Ziel dieses Forschungsmonitors ist es, aktuelle Entwicklungen im Themenfeld digitale Informationsintermediäre und öffentliche Meinungsbildung so aufzubereiten, dass das Monitoring einen Überblick über neue wissenschaftliche Publikationen, den Stand aktueller Forschungsprojekte und kommende relevante Veranstaltungen im Themenfeld verschafft.

Das Team des *iRights.Lab* entwickelt Strategien und praktische Lösungen, um die Veränderungen in der digitalen Welt vorteilhaft zu gestalten. Wir unterstützen öffentliche Einrichtungen, Stiftungen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik dabei, die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern und die vielschichtigen Potenziale effektiv und positiv zu nutzen. Dazu verknüpfen wir rechtliche, technische, ökonomische, sozialwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Expertise.